

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0652-01	Termin 16.06.2021	Beirat für Menschen mit Behinderung		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
16.06.2021	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Berichtsgegenstand

9. Ausbaustufe des Haltestellenprogramms

Sachdarstellung

Ausgangssituation

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die STOAG die Bushaltestellen kontinuierlich barrierefrei ausgebaut. Die 7. Ausbaustufe mit 13 Haltestellen konnte 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Abschluss der 7. Baustufe sind jetzt rund 93% der Haltestellen barrierefrei ausgebaut, unter anderem alle Straßenbahnhaltestellen. Die 8. Ausbaustufe ist bewilligt und die Maßnahmen dazu sollen in diesem Jahr realisiert werden.

Die Stadt Oberhausen nimmt mit dem Anteil barrierefrei ausgebauter Haltestellen zumindest VRR-weit, wenn nicht sogar deutschlandweit, eine führende Position unter den Großstädten ein.

Vorgehen

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans, der am 13.02.2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen verabschiedet wurde, wurde die Priorisierung des Haltestellenausbaus mitbedacht. Vornehmlich sollten diejenigen Haltestellenpositionen ausgebaut werden,

- an denen eine Linie mit Verbindungsfunktion hält (Linie 112, alle SB-Linien, 263, 960). Diese Linien sind stark nachgefragt und verbinden die wichtigen Zentren im Stadtgebiet und in den Nachbarstädten
- an denen bereits die Gegenrichtung ausgebaut ist, damit ein barrierefreier Hin- und Rückweg möglich wird.

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 05.05.2021	Motschull i. V. 06.05.2021	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0652-01	Termin 16.06.2021	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------------	--	------------------------------	--

Eine Position, die beide Kriterien erfüllt und daher mit der Priorität 1 ausgebaut werden müsste, gibt es nicht mehr. Die verbleibenden Haltestellen der Priorität 1 wurden in der 7. Ausbaustufe angegangen. Unter Priorität 2 werden diejenigen Haltestellenpositionen gefasst, die eines der beiden Merkmale erfüllten. Ein Großteil dieser Haltestellenpositionen wird im Zuge der vom VRR bewilligten 8. Ausbaustufe in diesem Jahr realisiert. Haltestellen, die keines der beiden Merkmale erfüllen, werden unter Priorität 3 ausgebaut.

Auswahl der Haltestelle für die 9. Stufe

Im Rahmen des 9. Haltestellenausbauprogramms sollen in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 16 Haltestellen ausgebaut werden (siehe Anlage 1). Wobei die Standorte Holten Bf. (Steig 3) und Im Lekkerland (Fahrtrichtung Graßhofstraße) im Zuge der 8. Ausbaustufe barrierefrei gestaltet werden. Im Zuge der 9. Ausbaustufe sollen diese Standorte noch Wartehallen erhalten, die auch für 8 weitere Standorte vorgesehen werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen in zwei Jahren planerisch, finanziell und personell abgewickelt werden. Somit würden in der 9. Ausbaustufe weitere 7 Haltestellen mit höherer verkehrlicher Bedeutung bzw. betrieblicher Relevanz, 7 Haltestellen der Priorität 3 sowie 2 bereits barrierefreie Haltestellen mit Wartehalle versehen werden. Die übrigen Haltestellen der Priorität 3 sollen im Zuge einer 10. Ausbaustufe berücksichtigt werden.

Weiteres Vorgehen

Die STOAG hat die ausgewählten Haltestellen zur Förderung beim VRR angemeldet. Die tatsächliche Umsetzung hängt dann davon ab, ob der VRR Fördermittel bewilligt.

Anlage

Haltestellenliste BA9